

# **EU - KONFORMITÄTSERKLÄRUNG**



### **DER HERSTELLER (\*)**

OMARLIFT S.R.L. Via F.Ili Kennedy 22/D I-24060 Bagnatica (BG)

(\*) NAME DES HERSTELLERS GEMÄSS HERSTELLERSCHILD

## **ERKLÄRT**

dass das folgende Sicherheitsbauteil:

Produktbeschreibung: Leitungsbruchventil

Marke: OMARLIFT

Typ VP (Handelsbezeichnung)

VP HC-34 (3/4"Ø22mm)

Seriennummer:

gemäß Schild auf dem Ventil

Baujahr:

2018 (gemäß Schild auf dem Ventil)

der:

### 1) Europäische Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU

Gültig ab 20/04/2016

Benannte Stelle, die das Baumusterzeugnis ausstellt TÜV SÜD Industrie Service GmbH	Für das Konformitätsverfahren mit Stichprobenprüfung zuständige benannte Stelle TÜV SÜD Industrie Service GmbH
	TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Notified body 0036	Notified body 0036
	,

Die Konformität des aufgeführten Bauteils mit dem entsprechenden EU-Baumusterzeugnis wird bestätigt.

### 2) Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Wir erklären die Konformität des oben aufgeführten Sicherheitsbauteils in Übereinstimmung mit dem oben erwähnten Baumusterzeugnis Nummer EU-RV 008 sowie mit der Risikoanalyse aufgrund der gleichen Anforderungen.\* Die EG-Kennzeichnung gilt für die Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU und die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG. Es wird bescheinigt, dass das Sicherheitsbauteil mit dem bei der EU-Baumusterprüfung geprüften u. getesteten Muster übereinstimmt.

\* Dieses Bauteil gilt nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG Anhang V (17) als Sicherheitsbauteil. Für dieses Bauteil existiert kein Verfahren gemäß Artikel 12 (3) und (4). Dieses Bauteil ist nicht im Anhang IV festgelegt und somit gemäß Anhang VIII/12 (2) gültig. Es existiert keine entsprechende harmonisierte Norm, die dessen Konformität festlegt. Da die Anforderungen dieses Sicherheitsbauteils mit den Grundanforderungen gemäß Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU vergleichbar sind, erklären wir deshalb die entsprechende Konformität. Die besonderen Eigenschaften des Sicherheitsbauteils gemäß Maschinenrichtlinie 2006/42/EG sind im Gegensatz zur Richtlinie 2014/33/EU in der Risikoanalyse der Maschine festzulegen.

Unterzeichnet vom berechtigten Verantwortlichen für die Ausstellung der technischen Unterlagen im Auftrag des obigen Herstellers:

Berechtigte Person zur Ausstellung der technischen Unterlagen in Übereinstimmung mit der Maschinenrichtlinie (Anhang II / 1. A 2.):

Bagnatica, 01/01/2019

Marco Selogni, Technical Officer

Selapi (Mar 5

(Ort/Datum)

(Unterzeichneter, Funktion, Unterschrift)

(Übersetzung des Originaltextes - deutsche Sprache)

M10.02 Rev. 03 (05/2010)